



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Personalrat

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf diese Verhältnisse wiederholt hingewiesen haben, ohne jedoch bei den zuständigen Stellen Verständnis gefunden zu haben. Die Mathematiker und Naturwissenschaftler verlangen deshalb, daß die Errichtung einer Gesamthochschule bezüglich der Lehrerausbildung auf keinen Fall dazu führen darf, daß eine ordnungsgemäße fachwissenschaftliche Ausbildung nicht mehr möglich wird, wie es dann der Fall wäre, wenn sie nur als ein Anhängsel zum allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Studium betrieben würde.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen ursprünglich von ihnen selbst und der GEW dadurch motiviert war, die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrer aller Schularten zu verbessern (vgl. hierzu das von Prof. v. Engelhardt, Tübingen, für die WRK erstellte Gutachten im Jahre 1966).

Bezüglich der Thesen 3.3 und 3.4, jeweils letzter Absatz, kann auf die einleitenden Bemerkungen dieser Stellungnahme verwiesen werden. Es muß jedoch mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die in diesen Absätzen angedeutete Möglichkeit der Versetzung und Abkommandierung von wissenschaftlichen Hochschullehrern durch den „Senat“ in andere Abteilungen praktisch die völlige Lähmung der Forschung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern zur Folge haben wird. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß unter diesen Bedingungen eine Abwanderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von der Universität erfolgen wird, da der Beruf eines Hochschullehrers (d. h. eines Lehrers und Forschers) auf die Funktion eines Lehrers beschränkt wird. Unter diesen Arbeitsbedingungen ist es einfach nicht mehr attraktiv und befriedigend, die Laufbahn eines Hochschullehrers einzuschlagen. Die wissenschaftlich hochqualifiziertesten Mitarbeiter werden mit Sicherheit versuchen, so schnell wie möglich in einem Forschungsinstitut arbeiten zu können (z. B. MPI). Es dürfte deshalb ernstlich zu fragen sein, ob diese Maßnahmen und Möglichkeiten, die hier angedeutet werden, noch mit der in Artikel V, 3, des Grundgesetzes garantierten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre übereinstimmen.

Spätestens an dieser Stelle dürfte es ersichtlich sein, daß die neuen 10 Thesen zur Personalstruktur in unmittelbarem Zusammenhang mit den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen stehen. Beide Thesenvorschläge für sich erschweren in den Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten und sicher auch in den Medizinischen und Technischen Fakultäten die erfolgreiche Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben. Zusammengenommen dürften aber ihre Folgen für die Zukunft von katastrophaler Auswirkung sein.

Universität Düsseldorf

Der Personalrat

Die Integration der z. Zt. bestehenden Hochschuleinrichtungen erscheint nur dann sinnvoll, wenn alle divergierenden Merkmale beseitigt werden. Wie in Ziff. 3.2 des Erlasses ausgeführt wird, sind Personalstruktur und Zugangsvoraussetzungen an den einzelnen Hochschularten so unterschiedlich, daß eine Vergleichbarkeit noch nicht gegeben ist. Will man diese Hochschuleinrichtung integrieren bevor die Personalstruktur und die Zugangsvoraussetzungen angepaßt sind, führt das zu einer Diskriminierung einzelner Hochschuleinrichtungen bzw. Abteilungen innerhalb der Gesamthochschule.

Vor der Integration muß daher die Konsolidierung stehen, d. h. das Studienangebot muß reformiert, die Personalstruktur muß vereinheitlicht und die Zugangsvoraus-